

## Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten und der Ihres Kindes, um Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen anschreiben zu können.

### 1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt:

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg  
Telefon 0941 / 4009-0  
[poststelle@landratsamt-regensburg.de](mailto:poststelle@landratsamt-regensburg.de)

### 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg  
Telefon 0941 / 4009-262  
[datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Durchführung der Schuleingangsuntersuchung

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur (reformierten) Schuleingangsuntersuchung einzuladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80, dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

### 4. Empfänger von personenbezogenen Daten

a) Wird die nach Art. 14 Abs. 5 GDVG in Verbindung mit Art. 80 BayEUG erforderliche Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Angaben zu Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes sowie zu dem Grund der Meldung an das Jugendamt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. den voranstehenden Vorschriften.

b) Gemäß Art. 14 Abs. 5 GDVG wird die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, schriftlich informiert über die Notwendigkeit eines Besuchs eines Vorkurses Deutsch, über Befunde, die eine individuelle Förderung bei der Beschulung sowie über Erkrankungen, die gegebenenfalls ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder medizinische Maßnahmen an der Schule erfordern. Dazu werden neben den jeweils erforderlichen Angaben Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Untersuchungsdatum übermittelt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. den voranstehenden Vorschriften.

c) Die Übermittlung der Daten vom Gesundheitsamt an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß § 11 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespflV). Das LGL erhält diese Daten ohne Personenbezug, also ohne Angabe von Name und Adresse, lediglich mit einer Nummer versehen. Übermittelt werden dem LGL soziodemographische Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adresse), welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung. Nach Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Daten werden die Daten vollständig anonym ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO i.V.m. § 11 SchulgespflV.

#### 5. Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht, beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

#### 6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.